

- 83a. 553784. Hilfsvorrichtung zur Ermittlung der richtigen Weckzeiteinstellung für Uhren mit 24stündiger Weckerauslösung. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik, Schramberg, Württ. 2. 5. 13.
- 83a. 553785. Uhrgehäuse. bei welchem die Seitenwandungen teils rundlich, teils gerade verlaufen. Firma E. R. Schlenker, Schwenningen a. N. 2. 5. 13.
- 83a. 553786. Uhrgehäuse mit wellenförmiger Vorderfassade. Firma E. R. Schlenker, Schwenningen a. N. 2. 5. 13.
- 83a. 553787. Uhrgehäuse, bei welchem die beiden Seitenwände bogenförmig ausgebildet sind. Firma E. R. Schlenker, Schwenningen a. N. 2. 5. 13.
- 83a. 553790. Einrichtung zum Aufziehen von Uhrwerken von räumlich entfernter Stelle aus. Krogsgaard & Becker, Hamburg. 3. 5. 13.
- 83a. 552999. Taschenuhrenschröner. Heinrich Bruns, Basel; Vertr.: Eugen Lüdin, Mülhausen i. E., Magentastrasse 6. 1. 2. 13.
- 83a. 553000. Immerwährender Kalender. Magda Pallweber, geb. Mack, Mannheim, M. 7. 11. 13. 2. 13.
- 83a. 553394. Weckeruhr mit Kurzzeitmesser. Schlenker & Kienzle, Schwenningen a. N. 16. 9. 12.
- 83a. 553630. Aus einem Stück hergestellte, durch ihr Eigengewicht wirkende Staubabdichtung für den Hammerschlitz bei Weckeruhren. Schlenker & Kienzle, Schwenningen a. N. 30. 4. 13.
- 83a. 554698. Zifferblatt. Gebr. Junghans, Akt.-Ges., Schramberg, Württ. 18. 4. 13.
- 83a. 554708. Wecker. Gebr. Junghans, Akt.-Ges., Schramberg, Württ. 26. 4. 13.
- 83a. 554902. Taschenuhr mit Kompass. Rudolf Mäder, Schmalkalden. 10. 5. 13.
- 83a. 555467. Gummischutzring für Taschenuhren. Franz Schulz, Rendsburg. 31. 1. 13.
- 83a. 555470. Taschenuhrgehäuse mit bemalter Glaseinlage. Albert Petzold, Bernburg. 28. 4. 13.

Vom Büchertisch.

Von einem, der auszog. Ein Seelen- und Wanderjahr auf der Landstrasse von Paul Barsch. 5. Auflage. Neue wohlfeile Volksausgabe. Geheftet 3 Mk., geb. 4 Mk. Verlag L. Heege, Schweidnitz.

Es ist ein unausgewachsenes Menschlein, das über die grosse Landstrasse muss. Die hartsteinige Bahn macht ihm wehe, wegmüde Füße, aber, wenn sich eben über die brennenden Wunden eine feine heilende Haut ziehen will, tippelt der kleine Tischlergesell schon wieder fürbass — weil seine Art, der er mit naivem Sicherheitsgefühl in jeder Lage folgt, es so will. Ein rührend kindlicher Sucher ist dieser Wanderbursche, einer, der auf das Leben und die Wahrheit losgeht — manchmal ein Don Quichotte, ein „ergötzlicher Gernegross“, wie der Verfasser in seinem Vorwort ihn selbst nennt. Es sind in den letzten Jahren allerhand Bücher von der Landstrasse geschrieben worden, aber es waren zumeist Bücher vom Graben an der Landstrasse, in dem sich die Tippelnden und Gehetzten zur jämmerlichen und unwürdigen Ermunterung zusammenfinden. Und der Staub, den Wind und Wagen über den Weg jagen, schiebt ihnen vor den Himmel eine Wand hohnvoll und trostlos wie die des Gefängnisses, das sie fast alle streifen. Auch der Weg von diesem „Einen, der auszog“, ist nicht anders als der anderer „Kunden“, aber dieser Simpleton, dieses Dichterchen, ahnt nichts von der Tiefe des Grabens, an dem er ausruhen muss. Eine wundervolle selbstverständliche Frömmigkeit lässt ihn die Sünde noch so sehen, wie er sie als Kind sah, schreckhaft, grässlich. Da ist Gott und da ist seine Mutter, vor denen er gut bleiben muss, nicht aus prahlerischer Tugendboldigkeit, sondern weil in Schande und Schuld geraten sich gar nicht vertrüge mit dem, was das Leben ihm lieb macht. Von einer besonders präzisen Feinheit ist die Gestalt der einfachen Frau gezeichnet, die ihren Sohn so fest an unsichtbarer Hand hält. . . . Was soll man von diesem ehrlichen, treuherzigen Buch sagen? Es verdient in jedem deutschen Hause gelesen zu werden.

Verschiedenes.

Photographierte Zeitsignale. Professor Turpain in Poitiers hat eine Erfindung gemacht, die es ermöglicht, drahtlose Zeitsignale mit Hilfe der Photographie aufzunehmen. Die Aussendung von Stundensignalen durch grosse Stationen für drahtlose Telegraphie wird mit dem 1. Juli eine feste Organisation über die ganze Erde hin erfahren; deshalb dürfte eine Verbesserung der zu ihrem Empfang bestimmten Apparate bald eine erhöhte Wichtigkeit erlangen. Turpain verwendet zu diesem Zweck höchst empfindliche Relais aus Draht, der nur $\frac{1}{10}$ mm dick ist, desgleichen ausserordentlich empfindliche Galvanometer. Er will auf diese Weise Ströme aufnehmen können, die nur den millionsten Teil eines Mikroampere betragen. Die photographische Aufnahme der elektrischen Wellen erfolgt durch einen oszillierenden Spiegel, der auf einem besonderen Galvanometer befestigt wird.

Zur Bekämpfung des Zugabeunwesens. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hatte die Handelskammer Potsdam ersucht, ihm nach Anhörung des Gesamtausschusses für den Kleinhandel Vorschläge über die Regelung des Zugabewesens zu machen. Der Gesamtausschuss für den Kleinhandel stellte nun fest, dass in fast allen Orten des Bezirkes das Zugabewesen im Schwunge ist und vielfach eine Ausdehnung gefunden hat, die den Wettbewerb aufs ungünstigste beeinflusst. Durch Selbsthilfe allein wäre, wie mehrere fehlgeschlagene Versuche gezeigt hätten, Abhilfe nicht möglich. Es soll deshalb die Aufnahme neuer Bestimmungen in das Wettbewerbsgesetz gefordert werden. Ueber den Inhalt der zu fordernden gesetzlichen Vorschriften sollen die kaufmännischen Vereine des Bezirkes noch eingehend verhandeln; sobald das Ergebnis dieser Beratungen vorliegt, werden dem Minister positive Vorschläge unterbreitet werden.

In der Zeit vom 27. April bis 14. Mai fand in Altkirch eine **Gewerbeausstellung** statt, an welcher sich aus Pletterhausen der Gehäusefabrikant Severin Tschann und der Uhrenfabrikant V. Heinis beteiligten und ihre Erzeugnisse ausstellten, und zwar in übersichtlicher Darstellung vom Rohmaterial bis zur fertigen Ware. Als Beweis dafür, dass die Uhrenindustrie sich hier immer mehr vervollkommen hat und auf der Höhe der Zeit steht, sei mitgeteilt, dass beide Aussteller für ihre ausgezeichneten Leistungen mit der höchsten Auszeichnung bedacht wurden, nämlich der Goldenen Medaille mit Ehrendiplom. Möge dies ein Ansporn sein zur weiteren Hebung und Förderung der Uhrenindustrie.

Briefkasten und Rechtsauskünfte.

Herrn G. M. in P. Zinsberechnung. Sie haben die Praxis, recht lange die Zahlung hinauszuziehen und Ihre Fakturen erst zu begleichen, wenn Sie „müssen“. Sie schreiben, dass Sie so schwer das Geld von der Bank wieder abholen könnten, denn es sei viel schwerer wieder hinaufgebracht. Sie könnten jede Rechnung sofort bezahlen, aber Sie „wollten“ nicht. Jetzt hat Ihnen eine Firma geschrieben, dass sie Sie nicht auf Zahlung verklagen wolle, sich aber vom Verfalltage der Faktura ab Zinsen berechne, und zwar in Anbetracht des augenblicklichen Geldstandes 6 Proz. Ob sie dazu das Recht habe, wollen Sie wissen, da nichts ausgemacht sei. — Dazu bemerken wir kurz, dass sie berechtigt ist, vom Tage der Fälligkeit der Forderung an ohne weiteres Zinsen zu berechnen. Ausgemacht braucht darüber nichts zu sein. Dass von diesem Recht nicht immer und überall Gebrauch gemacht wird, ist nur ein Zeichen für die im Handel übliche Coulanz. Ihren Trennungsschmerz beim Bezahlen verstehen wir voll und ganz, sind aber aus rechnerischen Gründen und auch solchen des geschäftlichen Anstandes der Meinung, dass es richtiger wäre, wenn gerade Sie innerhalb 30 Tagen zahlen würden. Wir brauchen Ihnen nicht vorzurechnen, dass Sie bei solcher Bezahlung mehr verdienen, als Ihnen die Bank für Ihr täglich verfügbares Geld geben kann. Sie hätten also bei richtiger Auffassung der Dinge nutzbringender mit Ihrem Gelde gearbeitet als nach Ihrer Methode, und dabei hätten Sie sich den immerhin fadenscheinigen Ruf erspart, wohl zahlen zu können, aber erst verklagt werden zu müssen. Deshalb meinen wir, dass es der Firma gar nicht übelgenommen werden kann, wenn sie so vorgeht; anders wäre es, wenn der gute Wille vorhanden wäre, aber die Möglichkeit fehlte. Wenn Sie infolge dieser Sache in Zukunft den richtigen Weg einschlagen, hat sie eine für Sie sehr dankenswerte, heilsame Folge gehabt.

Herrn O. M. in G. Falsch gelieferte Ware. Sie haben bei einer Engrosfirma eine goldene Herrenuhr nach Katalog bestellt, sie aber auf Wunsch Ihres Kunden in Gelbgold verlangt. Die Firma sandte Ihnen diese Uhr in Rotgold und schrieb dabei, dass sie in Gelbgold keine solche Uhr am Lager habe, und dass die Beschaffung als Extraanfertigung längere Zeit dauern würde. Sie gaben darauf keine Antwort, sondern warteten das Kommen Ihres Kunden ab, der diese Uhr ablehnte und eine andere, ihm besser zusagende wählte, die Sie am Lager hatten. Darauf schickten Sie die falsch gesandte Uhr zurück. Die Firma stellte sie Ihnen aber wieder zur Verfügung und behauptete, unter Hinweis auf einen Vermerk ihrer Faktura und auf das Handelsgesetzbuch, dass Sie die Uhr behalten müssten, da eine Mängelrüge unverzüglich zu erfolgen hätte, nicht erst nach 3 Wochen. — Die angezogene Bestimmung des Gesetzes stimmt schon und ist auch für Sie bindend, aber in diesem Falle glauben wir nicht daran, weil die gelieferte Ware offensichtlich so von der Bestellung abweicht, dass der Verkäufer (die Engrosfirma) die Genehmigung des Käufers (die Ihrige) als ausgeschlossen betrachten musste. Diesen Fall schliesst das Gesetz bei Lieferung anderer als der bestellten Ware ausdrücklich von den Bestimmungen über die Mängelrüge aus. Im übrigen verstehen wir die Engrosfirma nicht ganz, denn da Sie dieselbe doch sicher anderweit für den entgehenden Gewinn entschädigt hätten, konnte es ihr doch einerlei sein, ob Sie die Uhr umtauschten oder nicht. Man zerreisst doch nicht leichtsinnig die Fäden, die Geschäftsfreunde miteinander verbinden. Sollten Sie aber diese Firma nur für Sonderfälle als Notnagel benutzen und vielleicht schon wiederholt Extrastücke bestellt und ohne weiteres wieder retourniert haben, dann erklärt sich die Schroffheit in zwangloser Weise, ohne dass sie aber dadurch mehr rechtlichen Boden gewönne.

Redaktionschluss für Nr. 13:

Textteil	Inseratenteil
23. Juni, vormittags 8 Uhr.	27. Juni, mittags 1 Uhr.

Unsere verehrlichen Inserenten bitten wir, **Änderungen der laufenden Anzeigen spätestens acht Tage vor Erscheinen der Nummer zu bewirken.** Um die pünktliche Fertigstellung des Journals zu ermöglichen, müssen wir den Inseratenteil schon früher drucken, wir können also später einlaufende Änderungen in Zukunft nicht mehr berücksichtigen. Die für die Redaktion bestimmten Zusendungen sind zu adressieren: Redaktion des Allgemeinen Journals der Uhrmacherskunst, **Halle a. S., Mühlweg 19.**